


20201027-LP-ENV

Referenz bitte in jedem Schreiben angeben

AVIFAUNISTISCHES SCREENING

PLANZONE ERMS-3 BEI WESERT, ERMSDORF

<p>Planzone: „ERMS-3 Bei Wesert“</p>	<p>Bewertung</p>	<p>Unbedenklich bei Einhaltung von Maßnahmen</p>
<p>Gemeinde: Ernztalgemeinde Ortschaft: Ermsdorf</p>	<p>Maßnahmen nach Art. 17</p>	<p>Eine Kompensationsverpflichtung im Sinne des Art. 17 NatSchG ist nicht notwendig</p>
	<p>Maßnahmen nach Art. 21</p>	<p>Spezifische Minderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.</p>



Blick auf die Koppeln und Betriebsflächen im Hintergrund

Beschreibung: Die Planfläche befindet sich westlich, außerhalb der Ortschaft Ermsdorf im Bereich eines landwirtschaftlichen Betriebs. Die Fläche wird momentan als *Zone AGR (Zone verte)* genutzt und soll zu einer *Zone de sport et loisirs* umklassiert werden, damit die Reitsport-Infrastrukturen erweitert werden können. Die Fläche wird bereits intensiv genutzt und ist vollkommen durch die anthropogene und landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichnet. Auf der Zone befinden sich bereits Hallen, Reitplätze, Koppeln und Weginfrastrukturen. Südlich schließt die Fläche an den C.R.356 an und ist von Grünflächen (AGR) umgeben. Entlang der nördlichen Flächengrenze verläuft eine Hochspannungsleitung in West-Ost Richtung.

Im Zuge eines avifaunistischen Screenings fanden 2 Begehungen (Mai 2021), jeweils morgens um 5:30 Uhr bis in die frühen Mittagsstunden statt.

Nachfolgende Arten wurden auf der Fläche, aber auch im Bereich nördlich der Hochspannungsleitung (NHL), im direkten Umfeld (DU), auf der Hofanlage (HA) und als Überflieger (ÜF-Kennzeichnung) nachgewiesen:

Name (deutsch)	Name (wissenschaftlich)	Relevanz Art. 17, Art. 21
- Amsel (DU)	<i>Turdus merula</i>	Art. 21
- Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Art. 21
- Bluthänfling	<i>Linaria canabina</i>	Art. 17, Art. 21
- Buchfink (DU)	<i>Fringilla coelebs</i>	Art. 21
- Elster	<i>Pica Pica</i>	Art. 21
- Feldlerche (NHL)	<i>Alauda arvensis</i>	Art. 17, Art. 21
- Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Art. 21
- Haussperling (HA)	<i>Passer domesticus</i>	Art. 17, Art. 21
- Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Art. 21
- Mönchsgrasmücke (DU)	<i>Sylvia atricapilla</i>	Art. 21
- Rabenkrähe (ÜF)	<i>Corvus corone</i>	Art. 21
- Rauchschnalbe (HA)	<i>Hirundo rustica</i>	Art. 17, Art. 21
- Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Art. 21
- Schwarzmilan (NHL)	<i>Milvus migrans</i>	Art. 17, Art. 21
- Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Art. 21
- Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Art. 21

Biotope (Art. 17): Es befinden sich keine nach Art. 17 NatSchG 2018 geschützten Biotope auf der Planzone.

Habitats geschützter Arten (Art. 17): Das Vorhandensein regelmäßig genutzter Habitats von planungsrelevanten Arten kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, da die Fläche durch die intensive Nutzung und anthropogene Überprägung gekennzeichnet ist.

Besonderer Artenschutz (Art. 21): Die Gebäudeinfrastrukturen bieten jedoch den oben aufgeführten Arten (Rauchschnalbe, Haussperling) ein (Teil-)Habitat als Lebensraum. Nester der nachgewiesenen Arten wurden bei den Begehungen nicht erfasst. Eine Brut kann jedoch nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Gebäude durchaus essentielle Habitats dieser geschützten Arten darstellen können. Da es sich hierbei jedoch um neuangelegte Infrastrukturen handelt, bleiben diese längerfristig als Habitat erhalten. Vorgezogene Maßnahmen des Funktionsausgleichs (CEF) sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

Gebietsspezifischer Artenschutz (Art. 32): Die Planzone befindet sich nicht innerhalb oder im direkten Umfeld von nationalen oder europäischen Schutzgebieten.

Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen: Konkrete Maßnahmen sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

Bauzeitenbeschränkung: Die Durchführung aller erforderlichen Rodungsmaßnahmen darf nur im Herbst-/Winterhalbjahr von Oktober bis Ende Februar erfolgen.

Luxplan S.A.

L-8303 Capellen, 21.05.2021